

Statuten

Verein ehemaliger Gemeinderäte und Angestellter der Gemeinde Stäfa vom 8. November 2021 (Version 3 / 05.11.2021)

1. Name

Unter dem Namen "**Verein ehemaliger Stäfner Gemeinderäte und Angestellter**" (kurz VSGA) besteht ein Verein im Sinne von Art.60 ZGB mit Sitz in Stäfa.

2. Zweck

Der Verein bezweckt die Pflege der Kameradschaft ehemaliger Mitglieder des Gemeinderats Stäfa sowie pensionierter Angestellter der Gemeinde Stäfa.

Den Mitgliedern wird durch gesellschaftliche Aktivitäten und Zusammenkünfte die Pflege der sozialen Kultur ermöglicht.

Der Verein ist politisch neutral und nicht gewinnorientiert. Er verzichtet auf jegliche Kommentierung von Geschäften der Gemeinde Stäfa.

Das Vereinsjahr beginnt jeweils am 1. November und endet am 31. Oktober des Folgejahres.

3. Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft wird in der Regel nur ehemaligen Mitgliedern des Gemeinderats Stäfa, der Schulpflege Stäfa sowie Personen gewährt, welche als Angestellte der Gemeinde Stäfa pensioniert wurden.

Über die Aufnahme einer Person als Mitglied des Vereins entscheidet der Vorstand abschliessend.

4. Finanzierung, Haftung

Der Verein kann Beiträge von seinen Mitgliedern erheben. Daneben finanziert sich der Verein über Zuschüsse der Gemeinde Stäfa. Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet einzig das Vereinsvermögen.

Mitglieder des Vorstandes sind für die Dauer ihrer Vorstandszugehörigkeit vom Mitgliederbeitrag befreit.

5. Organe

Die Organe des Vereines sind:

- a) Mitgliederversammlung
- b) Vorstand
- c) Kontrollstelle

6. Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Sie wird vom Vorstand einmal jährlich mindestens 14 Tage im Voraus einberufen.

Die Mitgliederversammlung findet spätestens bis Ende Kalenderjahr statt.

Die Durchführung der Mitgliederversammlung elektronisch oder per E-Mail ist zulässig.

Die Mitgliederversammlung hat folgende Befugnisse:

- a) Wahl des Präsidiums und der weiteren Mitglieder des Vorstandes und der Kontrollstelle
- b) Abnahme des Jahresberichtes des Präsidiums, der Jahresrechnung und des Budgets sowie die Entlastung des Vorstandes und der Kontrollstelle
- c) Festsetzung des Jahresprogramms
- d) Abänderung der Vereinsstatuten
- e) Festsetzung des Mitgliederbeitrages
- f) Ausschluss von Vereinsmitgliedern
- g) Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins und die Liquidation des Vereinsvermögens.

7. Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens drei und höchstens sieben Mitgliedern. Er achtet soweit möglich auf eine ausgewogene Besetzung mit ehemaligen Behördenmitgliedern bzw. ehemaligen Angestellten.

Er wird von der Mitgliederversammlung jährlich gewählt. Er konstituiert sich mit Ausnahme des Präsidiums selber (Kasse, Aktuariat).

Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Vereins.

Der Vorstand beschliesst über alle Angelegenheiten, die nicht einem anderen Organ übertragen sind, insbesondere über:

- a) Führung des Vereins unter Vorbehalt der Befugnisse der Mitgliederversammlung
- b) Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung
- c) Einberufung der Mitgliederversammlung
- d) Aufnahme in den Verein
- e) Planung und Durchführung der Vereinstätigkeiten
- f) Verwendung des Vereinsgewinnes
- g) Vorbereitung und Vollzug Vereinsauflösung

Der Präsident vertritt den Vorstand gegenüber dem Gemeinderat Stäfa.

8. Kontrollstelle

Die Kontrollstelle wird von der Mitgliederversammlung jährlich gewählt. Sie kontrolliert die Vereinsrechnung und legt der Mitgliederversammlung einen Kontrollbericht vor.

9. Auflösung des Vereins

Der Verein kann jederzeit durch Beschluss der Mitgliederversammlung mittels Zwei-Drittel-Mehrheit aufgelöst werden. Bei einer Auflösung des Vereins ist die Liquidation Sache des Vorstands.

Diese Statuten wurden an der Gründungsversammlung vom 8. November 2021 in Stäfa angenommen und auf den 1. Dezember 2021 in Kraft gesetzt.

Verein ehemaliger Stäfner Gemeinderäte und Angestellter (VSGA)



Scheck Paul

Leiter Gründungsversammlung



Wirth Maja

Gründungsmitglied

Bommeli Rolf

Gründungsmitglied

